

EHRENORDNUNG

für erfolgreiche Sportler des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm

- A) Geehrt werden Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm haben oder für einen Verein starten, der seinen Sitz im Landkreis hat und Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ist.
- B) Geehrt werden Teilnehmer an offiziellen Meisterschaften von anerkannten Sportarten und Sportfachverbänden, die im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) oder im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) oder im Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) Mitglied sind.
- C) Als Einzelsportler oder als Mitglied einer Mannschaft
- als Teilnehmer an Olympischen Spielen
 - Platz 1 – 10 bei Weltmeisterschaften
 - Platz 1 – 8 bei Europameisterschaften
 - Platz 1 – 5 bei Deutschen Meisterschaften
 - Platz 1 bei Bayerischen Meisterschaften
- D) Bei Teilnahme von Mannschaften an offiziellen Spiel- oder Punkterunden von anerkannten Sportfachverbänden
- Aufstieg in die beiden höchsten deutschen Spielklassen (1. + 2. Bundesliga)
 - Aufstieg in die höchste bayerische Spielklasse
 - Fußball: Aufstieg in die Landesliga
- E) Sportabzeichen
- 25 Deutsche Sportabzeichen (DOSB) und jeweils nach weiteren 5 Sportabzeichen
- F) Sonstiges
- Die Sportkommission des Landkreises kann im Einzelfall dem Landrat besondere außergewöhnliche Leistungen zur Würdigung vorschlagen.

Pokalmeisterschaften oder Meisterschaften mit bestimmten Personengruppen (z.B. Bundeswehr-, Studenten- oder kommerziell) werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Bearbeitung der Anträge sind die fristgerechte Beantragung mit Unterschrift des Vereinsvorsitzenden und Vorlage einer Siegerurkunde oder offiziellen Ergebnisliste des Fachverbandes.

Stand: Juli 2018

